



EUROPÄISCHER VERKEHRSERZIEHUNGS-WETTBEWERB DER FIA

REGLEMENT FÜR 2018

6. - 9. September 2018

Ungarn

1. Zielsetzung

Das Einhalten der gesetzlichen und technischen Vorschriften des Strassenverkehrs und das rücksichtsvolle, vorausschauende Verhalten aller Verkehrsteilnehmer gehören zu den elementarsten Grundvoraussetzungen für die Sicherheit der sich zu Fuss oder mit dem Fahrrad auf der Strasse bewegenden Kinder.

Daneben spielen aber auch die Beherrschung des Fahrrades (auch in schwierigen Situationen) durch die Kinder, deren Theoriewissen, Gefahrenkenntnisse und Bereitschaft zu verkehrssicherem Verhalten eine entscheidende Rolle. Dieses sicherheitsbewusste Verhalten kann mit einer umfassenden kontinuierlichen Verkehrserziehung im Elternhaus und in der Schule erreicht werden.

Eine umfassende kontinuierliche Verkehrserziehung ist für das spätere Verhalten als Erwachsene im Strassenverkehr von grosser Wichtigkeit. Der Europäische Verkehrserziehungswettbewerb der FIA soll Anreize schaffen, die Verkehrserziehung aller Kinder zu verbessern sowie die Öffentlichkeit, Schulen und die Behörden auf die Bedeutung dieser Aufgabe hinzuweisen. Die FIA möchte mit diesem Wettbewerb zudem die ihr angeschlossenen Clubs ermuntern, ihre Aktivitäten zugunsten der Sicherheit der Kinder auf der Strasse vermehrt bekannt zu machen und auszuweiten.

2. Teilnehmer/Teilnehmerinnen und Betreuer

2.1. Clubs

Für die Teilnahme am Wettbewerb sind grundsätzlich nur europäische Clubs berechtigt, die der FIA Region I angehören.

2.2. Teilnehmende

Jeder teilnehmende Club delegiert für den Wettbewerb ein Team von **vier Kindern (zwei Mädchen und zwei Jungen)**. An dem Wettbewerb 2018 dürfen nur Kinder teilnehmen, die 2006, 2007 oder 2008 geboren sind.

Im Juni 2018 bittet der ausrichtende Club in einem Schreiben an alle angemeldeten Clubs um Angabe der Namen, Geburtsdaten sowie Körpergrößen der teilnehmenden Kinder. Das Technische Komitee ist berechtigt, Geburtsdaten anhand des Personalausweises zu kontrollieren.

Kinder, die bereits an einem früheren Europäischen Verkehrserziehungswettbewerb der FIA teilgenommen haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.



2.3. Auswahl der Teilnehmenden durch die Clubs

Jeder Club wählt die teilnehmenden Kinder nach eigenen Kriterien aus. Es wird erwartet, dass für die Auswahl landesweite oder zumindest regionale Verkehrserziehungs-Wettbewerbe durchgeführt werden, z. B. in Zusammenarbeit mit der Polizei, den Schulen oder anderen geeigneten Organisationen. Die FIA erwartet ebenfalls, dass sich die Clubs für die Vorbereitung der Kinder auf den Straßenverkehr einsetzen und entsprechende Aktivitäten entwickeln. Die Teilnahme am Europäischen Verkehrserziehungs-Wettbewerb der FIA ist als Impulsgeber und Stimulanz für die Verkehrserziehung der Kinder gedacht.

2.4. Betreuungspersonen

Die am Wettbewerb teilnehmenden Kinder müssen von zwei erwachsenen Betreuungspersonen (wenn möglich eine Frau und ein Mann) begleitet sein. Diese begleiten die Kinder während und außerhalb des Wettbewerbs, nehmen aber selbst nicht teil. **Mindestens einer der Betreuer muss Deutsch, Englisch oder Französisch sprechen können.**

3. Der Wettbewerb

Der Europäische Verkehrserziehungs-Wettbewerb der FIA wird als Team-Wettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb wird nach einem Rotationsprinzip durchgeführt. Die Aufgaben sind auf verschiedene Posten verteilt. Jede Mannschaft läuft, zusammen mit anderen Mannschaften, jeden Posten an.

3.1 Fahrradgröße

Zwei verschiedene Fahrradgrößen werden für die praktischen Übungen zur Verfügung gestellt:

- 20 "(Körpergröße: 126cm -140cm)
- 24 "(Körpergröße: 141cm - 160cm)

Jedem Kind wird ein Fahrrad entsprechend seiner Körpergröße zugewiesen (Kinder können sich das Fahrrad nicht selbst aussuchen, dürfen aber selbstverständlich die Höhe des Sattels einstellen).

Der ausrichtende Club wird in Juni 2017 die Körpergrößen der teilnehmenden Kinder abfragen.

Vor Ort an den Praxisstationen wird es eine Messstation geben, mit der sich die korrekte Fahrradgröße anhand der Körpergröße des Kindes ermitteln lässt.

3.2. Inhalte der Posten

Der Wettbewerb enthält eine Mischung von praktischen und theoretischen Teilen. Mögliche Aufgabenstellungen sind auf der Internet-Seite der FIA www.TrafficEducationContest.eu abrufbar. Die zu lösenden Aufgaben werden durch das Technische Komitee grundsätzlich aus diesen Dokumenten ausgewählt, es können jedoch Überraschungselemente in die Posten eingefügt werden.

3.3. Wertung der Posten



Bei jedem Posten startet jedes Kind mit 20 Bonuspunkten. Fehler ergeben Minuspunkte. Das Technische Komitee behält sich vor, Posten zu schaffen, bei denen es keine Minuspunkte gibt (z. B. Versuchsposten für neue Aufgaben). Vorausgesetzt, der Posten wurde absolviert, erhält dort jedes Kind 20 Bonuspunkte.

3.4. Wettbewerb zur individuellen Gestaltung von Helmen

Im Rahmen des Wettbewerbs sucht die FIA in einem Zeichenwettbewerb, an dem jedes Kind teilnimmt, den besten individuell gestalteten Fahrradhelm. Ziel ist ein besonders schön gestalteter Fahrradhelm. Der Helm, der am besten aussieht, wird prämiert. Die FIA wird die Aufgabenstellung und die Bedingungen während des Wettbewerbs nennen. Jedes Kind erhält einen Bonus von 20 Punkten (80 Punkte für das Team). Dieser Bonus wird der Punktzahl hinzugerechnet.

3.5. Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit auf den ersten drei Rängen entscheidet das Technische Komitee über die Rangfolge.

3.6. Ausscheiden eines Kindes

Falls ein Kind sich während des Wettbewerbs verletzt oder es plötzlich krank wird, gilt folgende Regel: Die an den bereits absolvierten Posten erzielten Ergebnisse des Kindes werden in die Wertung aufgenommen. Für noch nicht absolvierte Posten zählt das Ergebnis des schlechtesten der übrigen Kinder des Teams.

4. Anmeldung zum Wettbewerb

Im April 2018 hat die FIA die Clubs der FIA Region I zum Europäischen Verkehrserziehungs-Wettbewerb der FIA eingeladen. **Die Anmeldung zum Verkehrserziehungswettbewerb endet für die Clubs am 11 Mai 2018.** Die Anmeldung ist dem FIA Sekretariat zuzusenden, welche sie an den organisierenden Club weiterleitet. Der organisierende Club bestätigt die Anmeldung.

5. Rangliste, Preise

Jedes Kind des besten Teams erhält einen kleinen Pokal der FIA als Andenken. Zusätzlich erhält dieser Club einen separaten Pokal, der in seinem Eigentum bleibt.

Jedes teilnehmende Kind erhält vom Veranstalter eine Urkunde (Bestätigung der Teilnahme) und eine Medaille. Eine Rangliste wird vom Veranstalter jedem teilnehmenden Club nach der Siegerehrung übergeben. Es gibt keine Einzelwertung.

6. Schiedsrichter

Für die Punktevergabe sind die vom Veranstalter gestellten Schiedsrichter verantwortlich. Sie werden durch das Technische Komitee eingewiesen und überwacht. Videoaufzeichnungen oder Fotos können die Punktwertung keinesfalls ändern. Die Entscheidungen der Schiedsrichter und des Technischen Komitees sind unanfechtbar.

7. Programmrahmen



| | | |
|------------------------|-------------------|--|
| Donnerstag, 06.09.2018 | Ganztags: | Anreise der Teams |
| | Am Abend: | Wettbewerb-Briefing und Video-Präsentation |
| Freitag, 07.09.2018 | Ganztags: | Wettbewerb |
| | Am Abend: | Preisverleihung, Unterhaltungsprogramm |
| Samstag, 08.09.2018 | Ganztags: | Ausflug |
| | Am Abend: | Feedback -Sitzung mit Trainer |
| Sonntag, 09.09.2018 | Abreise der Teams | |

8. Versicherung

Die teilnehmenden Clubs sind für die Versicherungen (Haftpflicht -, Kranken- und Unfall-Versicherung) selber verantwortlich. Der organisierende Club muss ebenfalls über eine Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung verfügen.

9. Kosten

Sämtliche Kosten an Ort und Stelle (Unterkunft, Mahlzeiten, Wettbewerb, Rahmenprogramm, Ausflug) für die vier teilnehmenden Kinder und die zwei erwachsenen Begleitpersonen pro Mannschaft werden vom organisierenden Club übernommen.

Zusätzliche Personen (z. B. durch den teilnehmenden Club eingeladene Gäste, Busfahrer, weitere Clubvertreter) sind als Zuschauer zugelassen. Für diese zusätzlichen Personen ist eine für den organisierenden Club kostendeckende Teilnahmegebühr zu entrichten, welche die Übernachtungs-, Verpflegungs- und Transportkosten im Rahmen des Programms enthalten. Die Kosten und Zahlungsbedingungen werden vom organisierenden Club festgelegt und den Clubs mitgeteilt. Jeder teilnehmende Club hat die Reisekosten seines Teams und der zusätzlichen Personen selber zu tragen.

10. Verantwortlichkeit

Der Wettbewerb steht unter der Verantwortlichkeit der FIA. Für die Durchführung ist der organisierende Club verantwortlich.

Das Technische Komitee erstellt die Liste mit den möglichen Wettbewerbs-Inhalten, überwacht und stellt die korrekte Durchführung sicher, kontrolliert die Teilnehmer bezüglich der im Reglement bestimmten Voraussetzungen, legt die Inhalte und Durchführungsart des Wettbewerbs fest, gibt dem Veranstalter Hinweise bezüglich der Organisation und gibt den Teams am Vorabend des Wettbewerbs die nötigen Details bekannt. Des Weiteren ist es auch für den Gedankenaustausch zwischen den Clubs zuständig und berät die FIA über die Vergabe des Wettbewerbs. Entscheidungen des Technischen Komitees sind nicht anfechtbar.

Die FIA ist verantwortlich für die unter Punkt 3.4. beschriebene Ausstellung.

11. Kandidatur für die Organisation des Wettbewerbes



Clubs, die sich für die Organisation des Europäischen Verkehrserziehungswettbewerbs interessieren, können sich an die FIA wenden. Diese gibt ein Formular heraus, in welchem die Kriterien enthalten sind, die erfüllt werden müssen.

12. Urschrift / Original

Die Englische Fassung des Reglements ist maßgebend. Das FIA Sekretariat übersetzt das Reglement in Deutsch und Französisch.

Brüssel, Mai 2018